

Projekt: **Kinderhort 1419 – Neubau Außenanlagen**

Projekt-Nummer: **9939-421**

Erläuterungsbericht zur Projektgenehmigung

1. Aufgabenstellung / Zustandsbeschreibung

Das GrfA plant 2004 den Neubau der Außenanlagen für den Kinderhort 1419 der Lebenshilfe Fürth in der Jakob-Wassermann-Straße. Es handelt sich hier um einen 4-gruppigen Kinderhort mit 36 Kindern im Alter von ca. 4-12 Jahren. Das Gebäude wird z.Zt. vom Hochbauamt saniert und für die Bedürfnisse des künftigen Nutzers (Lebenshilfe) konzipiert. Ziel ist es einen multifunktionalen Gartenfreiraum für die Hortkinder zu schaffen, der sowohl in funktionaler als auch in gestalterischer Hinsicht den Erfordernissen gerecht wird.

Auf der Fläche der künftigen Außenanlagen befinden sich z.Zt. viele verschiedene alte Belagsflächen, wie z.B. Asphaltflächen, Pflaster- bzw. Plattenbeläge, etc. Die Vegetationsflächen sind verwildert und ungepflegt. Es ist geplant die alten und unbrauchbaren Belagsflächen abzureißen und die gesamte Außenanlagenfläche neu zu gestalten.

Nach Aussage von GWF/NG sind für den Betrieb fünf PKW-Stellplätze und eine Feuerwehrezufahrt südlich des Gebäudes mit einer Bewegungsfläche von 7x12 m einzuplanen.

Da sich das Grundstück nahe einer Altlastenverdachtsfläche befindet werden gemäß den Erfordernissen der gültigen Bodenschutzverordnung (Wirkungsgrad Boden-Mensch) entsprechende Bodenanalysen durchgeführt. Entsprechend den Ergebnissen der Deklarationen der Bodenproben werden die belasteten Materialien fachgerecht entsorgt. Die genaue Vorgehensweise erfolgt in Abstimmung mit OA, Upl und WwA.

2. Entwurf

Der Entwurf sieht die Neuanlage der Außenanlagen für den 4-gruppigen Kinderhort vor. Der Entwurf wurde in Abstimmung mit dem Nutzer (Lebenshilfe) und GWF/NG erstellt. Die Außenanlagen bestehen im Wesentlichen aus zwei Bereichen.

Bereich Außenanlagen Süd:

Der Zugang zum Hortgelände erfolgt von der Jakob-Wassermann-Straße her über einen Mitarbeiterparkplatz mit sechs KFZ-Stellplätzen, wovon ein Stellplatz behindertengerecht ausgeführt wird. Der Gehweg im Zufahrtsbereich wird entsprechend abgesenkt. Die eigentlichen Außenanlagen werden durch einen ca. 1,20 m hohen Stahlgitterzaun mit Türchen und Tor begrenzt. Das Tor dient als Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr, aber auch für andere Fahrzeuge, wie z.B. für den Unterhalt und sonstige Anlieferungen. Der Haupteingang befindet sich in etwa mittig der südlichen Gebäudefassade und wird ebenerdig erschlossen. Westlich des Eingangs werden zwei von insgesamt vier Außenterrassenflächen entstehen. Die Terrassenflächen werden mit Beton-Quadersteinen und Muschelkalk-Quadersteinen gegliedert und begrenzt. Sie dienen nicht nur der Gliederung und der Begrenzung der Teilflächen, sondern sind darüber hinaus auch als Hocksteine zu verwenden. Östlich des Haupteingangs wird eine Fläche für eine Tischtennisplatte, einen Nutzgarten und einen Fahrradabstellplatz vorgesehen. In den Bereichen der Terrassenflächen und des Nutzgartens werden je ein Gartenwasseranschluss von GWF/Ht eingeplant. Im südwestlichen Teil des Grundstücks wird ein großer Fallschutzbereich hergestellt, der später von der Lebenshilfe mit verschiedenen Spielgeräten ausgestattet wird. Der Fallschutzbereich wird als abgesenkte Rasenfläche gebaut, so dass zur Befüllung mit Fallschutzmaterial keine größeren zusätzlichen Erdarbeiten notwendig werden. Zur Nachrüstung werden eine Doppelschaukel und ein Kombinationsspielgerät vorgeschlagen, die vielfältigste Spielmöglichkeiten bieten. Ein ca. 2,00 m x 2,00 m großes Holzdeck zum Sitzen, Lümmeln und Spielen würde das Angebot hier abrunden. Im Anschluss an den geplanten Fallschutzbereich in Richtung Osten erstreckt sich eine größere Grünfläche, die nicht nur als Spiel- und Tobefläche nutzbar ist, sondern auch gleichzeitig als Feuerwehrezufahrt (B=3,00 m) und –bewegungsfläche (7x12 m) dient. Die für die Feuerwehr betroffenen Flächen werden als Schotterrasenfläche mit der entsprechenden Belastungsklasse ausgebildet. Den südlichen Abschluss zum zukünftig geplanten Allwetterplatz bildet ein Sandspielbereich, ein Grill- und Aufenthaltsbereich, sowie ein Geräteschuppen mit angrenzender Nebenfläche zur Unterbringung von Mülleimern, etc. Der Sandspielbereich besteht aus zwei getrennten Sandkästen, die nachträglich mit Hilfe eines flachen Holzsteg verbunden werden können. Der Grill- und Aufenthaltsbereich ist durch eine kleine gepflasterte „Feuerstelle“ und mehreren Hocksteinen

gekennzeichnet. Die Fläche für einen später geplanten Geräteschuppen (Fertigaragr, o.ä.) wird vorläufig als wassergebundene Wegedecke hergestellt. Ein Stromanschluss (Leerrohr mit Kabelschleife) für diesen Bereich wird eingepplant.

Bereich Außenanlagen Nord:

Analog zu den beiden südlichen Terrassenflächen werden dem nördlichen Gruppenausgang ebenfalls zwei Außenterrassenflächen zugeordnet. Die Terrassenflächen werden beidseitig von Rasenflächen eingerahmt. In der nordöstlichen Grundstücksecke befindet sich eine weitere Spielfläche (ca. 75 m²), die vorerst als Rasenfläche angelegt wird. Später könnte diese Fläche optional auch als eine asphaltierte Fläche ausgebildet werden. Die Fläche könnte dann als Ballspielfläche (z.B. Streetball) oder als zusätzliche befestigte Spielfläche dienen. Die Erschließung des nördlichen Gartenteils erfolgt über ein Tor und eine Zufahrtmöglichkeit von der Jakob-Wassermann-Straße her.

Die Verbindung von südlichen und nördlichen Bereich der Außenanlagen bildet der westliche Umgang mit seinen Ausgängen im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss. Der Ausgang vom Erdgeschoss wird ebenerdig ausgebildet und entsprechend den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Der Ausgang vom 1. Obergeschoss erfolgt über eine Stahltreppe und wird höhenmäßig über ein Podest und Betonblockstufen ebenfalls an das vorhandene Gelände angepasst.

Einfriedung:

Das Grundstück wird teilweise über vorhandene Gebäude, Mauerscheiben und durch neue Stahlgitterzäune eingefriedet. Entlang der südlichen Grundstücksgrenze wird ein 4,00 m hoher Stahlmattenzaun montiert, der später als Ballfangzaun für den geplanten Allwetterplatz dient. Die restlichen Zäune werden in einer Höhe von ca. 1,20 m ausgebildet.

Entwässerung:

Die Entwässerung der befestigten Flächen erfolgt durch Ausbildung von ausreichenden Längs- und Quergefällen in die umliegenden Grünflächen. Eine zielgerichtete und zentrale Versickerung der Oberflächenwässer ist nicht vorgesehen. Der neue P-Platz wird mit Hilfe einer Entwässerungsrinne entwässert. Es wird ein Anschluss an das vorhandene Kanalsystem im Zuge des Bauantrages gestellt.

Bepflanzung:

Auf dem Grundstück stehen neun größere Bäume, wovon voraussichtlich vier Bäume erhalten werden können. Nach Begutachtung durch das Sachgebiet Baumpflege wurde festgestellt, dass einer Rodung der anderen Bäume nichts entgegensteht. Ergänzend zu den vorhandenen Baumbestand und als Ausgleich zu den gerodeten Bäumen werden 7 neue Hochstämme gepflanzt. Alle sonstigen Pflanzungen bestehen vorwiegend aus heimischen Pflanzenarten.

3. Flächen- und Materialübersicht

Gesamtfläche Außenanlagen		ca.	1.800	m ²
davon				
Terrassenflächen	Betonpflaster	ca.	110	m ²
Kleinere Platzflächen	Beton- u. Granitpflaster	ca.	25	m ²
Wege	Betonpflaster	ca.	180	m ²
Zufahrt P-Platz	Asphalt	ca.	150	m ²
FW-Zufahrt und FW-Bewegungsfläche	Schotterrasen	ca.	200	m ²
KFZ-Mitarbeiterstellplätze	Beton-Rasenpflaster	ca.	80	m ²
Zufahrt Nord, Bereich Tischtennis, Fahrradstellplatz, Grill- und Aufenthaltsplatz, Müllplatz	Wassergeb. Wegedecke	ca.	130	m ²
Sandspielflächen		ca.	20	m ²
Fläche für Geräteschuppen	Wassergeb. Wegedecke	ca.	20	m ²
Fallschutzbereiche unter Spielgeräten		ca.	115	m ²
Nutzgartenfläche		ca.	30	m ²
Rasen- und Wiesenflächen		ca.	240	m ²
Pflanzenflächen		ca.	445	m ²
Sonstiges		ca.	55	m ²

4. Haushalt

Es wird darauf hingewiesen , dass die im Entwurf dargestellten Ausbaumaßnahmen in Abhängigkeit zu den tatsächlich anfallenden Kosten zur Altlastensicherung stehen. D.h. die gezeigte Planung (Entwurf) sieht in erster Linie die fachgerechte Umsetzung der Altlastensicherung und die Befestigung der Wege- und Platzflächen, sowie die fachgerechte Anbindung an die vorhandenen Gebäudefassaden vor.

Fehlende Ausstattungen und Nachrüstungen , wie z.B. Spielgeräte, Gerätehaus, etc. werden von der Lebenshilfe Fürth (gemäß Schreiben vom 06.05.2005) in Eigenleistung zu einem späteren Zeitpunkt selbst erbracht.

Fürth, 25.05.2005
Baureferat